

An  
die Mitglieder  
des Bundeskabinetts

per Mail: [poststelle@bk.bund.de](mailto:poststelle@bk.bund.de)

Jürgen Fridrich  
Vorsitzender  
Lindenstraße 41  
56290 Sevenich  
Tel.: 06762/8556

Geschäftsstelle  
Wilhelm-Kopf-Straße 15  
71672 Marbach am Neckar

12.11.2019

## Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) Sitzung des Bundestages am Donnerstag, den 14.11.2019

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,  
sehr geehrte Ministerinnen und Minister in der Bundesregierung,

am 14.11.2019 ist im Plenum des Deutschen Bundestages die 2. und 3. Lesung sowie Abstimmung zum Gesetzentwurf „Masernschutzgesetz“ terminiert.

Nachdem Sie auf unsere bisherigen Schreiben leider nicht reagiert haben, wenden wir uns heute erneut an Sie.

**Ihr Gesetzentwurf ist nicht geeignet, zum Ziel der Eliminierung von Masern beizutragen, und daher verfassungswidrig.** (Auf die Stellungnahme von Prof. Schaks (Universität Mannheim) gehen wir im Anschluss an unsere Begründung näher ein.)  
**Ziehen Sie daher bitte Ihren Gesetzentwurf zurück.**

### **Begründung:**

Deutschland erreicht das Ziel der Eliminierung bisher **ausschließlich deshalb nicht, weil es die Voraussetzungen für den Nachweis im Sinne der Definition der WHO nicht erfüllt.**

**Der Gesetzentwurf enthält keinen einzigen Punkt, um diesem Ziel näher zu kommen, und ist daher verfassungswidrig.**

**Die Verbesserung des bisherigen Erfassungssystems ist die einzige Möglichkeit, die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Das ist die wahre „Alternative“!**

Sie ignorieren darüber hinaus, dass in Mecklenburg-Vorpommern (seit 2011) und Brandenburg (seit 2015) offensichtlich Wege beschritten werden, auf denen höhere Impfquoten ohne Impfpflicht erreicht werden.

**Es bestehen also sehr wohl selbst innerhalb Deutschlands gleich wirksame Alternativen zu Ihrem Vorhaben, auch wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf das Gegenteil behaupten.**

**Auch deshalb ist der Gesetzentwurf nicht mit der Verfassung vereinbar, denn die Alternativen greifen weniger in die Grundrechte ein.**

Wie lauten nun die Definitionen der WHO?

Definition „Eliminated“:

„Absence of endemic transmission for a continuous period of 12 or more months in the presence of a high-quality surveillance system.“

Definition „Verified“:

„No endemic transmission for a continuous period of 36 or more months in the presence of a high-quality surveillance system and confirmed by the RVC.“

**Sie erkennen unschwer, dass hier weder bestimmte Impfraten (min. 2x95%?), noch Maserninzidenzen (max. 1 Fall/1 Mio. Einwohner?) gefordert werden (Informationen dazu folgen gleich).**

Vielmehr muss die endemische Übertragungskette eines inländischen Masernfalles nach spätestens 12 Monate unterbrochen sein. Gelingt dies bei allen Fällen für 36 Monate, erfolgt die Bestätigung durch eine Kommission.

**Beides erfordert, wie in der Definition deutlich beschrieben, das Vorhandensein eines funktionierenden Erfassungssystems.**

*Funktionierend bedeutet u.a.:*

Masernfälle und Übertragungsketten systematisch nachzuverfolgen, u.a. mit Virusnachweisen und Subtypisierung. Ausreichende Erfassung des Infektionsortes (importiert oder damit verbunden) und Optimierung der Erfassung verworfener Fälle (bei denen sich der Masernverdacht nicht bestätigte).

Dazu bedarf es Aufklärung – **Kenntnis des Problems!** - und dann **eine verbesserte personelle und finanzielle Ausstattung des ÖGD.**

Sie haben unsere Stellungnahme zu Ihrem Gesetzentwurf ignoriert. Wider besseres Wissen haben Sie zunächst den Abgeordneten des Bundesrates, und anschließend des Deutschen Bundestages einen Entwurf vorgelegt, der zahlreiche falsche und irreführende Behauptungen enthält.

Beispielhaft sei hier erwähnt, dass Sie eine Verringerung der Sterblichkeit im Zusammenhang mit Masern bei Erwachsenen anstreben. Da es eine solche gar nicht gibt, gibt es auch keine Möglichkeit, diese zu verringern.

*Nun, wie eingangs angekündigt, einige Anmerkungen zur Stellungnahme des Prof. Schaks, der darin zur Einschätzung gelangt, dass eine Impfpflicht mit der Verfassung vereinbar wäre.*

**Das ist nur dadurch zu erklären, dass er dieselben Fakten und Aspekte nicht kannte, die die Bundesregierung ignoriert, oder die ihr nicht klar waren:**

- Dass das Ziel Eliminierung nur mit einer Verbesserung des Erfassungssystems zu erreichen ist.

- Dass es in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg Beispiele für Alternativen zur Erhöhung von Impfraten ohne Impfpflicht gibt.
- Dass es nach Definition der WHO nicht auf höhere Impfraten und Maserninzidenzen ankommt, zeigen deren aktuelle Veröffentlichungen: **In Europa haben 37 Länder den Status „Eliminiert“ erhalten, obwohl 16 davon eine höhere Inzidenz als Deutschland aufweisen, und 23 weniger geimpft haben.** Eliminierung bedeutet nicht, dass keine Masern mehr auftreten. **22% der Masernerkrankten, deren Impfstatus bekannt war, waren 2018 zweimal geimpft.**
- Die Wissenslücken zur Impfstoffsicherheit lassen eine Abwägung zwischen Nutzen und Risiken nicht zu (PEI: es sind keine Angaben zur Häufigkeit von Impfkomplicationen möglich).
- Das Risiko einer schweren Masernerkrankung wird stark überschätzt, weil dabei das geringe Risiko, überhaupt zu erkranken, unberücksichtigt bleibt.
- **Schließlich ignoriert Prof. Schaks völlig den verfassungswidrigen Umstand, dass die Bundesregierung die Abgeordneten im Entwurf mit falschen und irreführenden Behauptungen in die Irre führt.**

Fragen Sie sich bisher nicht, was die Generation der Kinder und Enkelkinder – vielleicht Ihre eigenen? - von Ihrem Vorgehen halten wird?

Geben Sie diesen die Chance, stolz auf Sie zu sein – indem Sie Ihren Gesetzentwurf zurücknehmen.

Weil Sie damit, wenn auch spät, dem Versuch widerstanden haben, die demokratische Grundordnung zu schädigen.

So werden Sie auch Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen – weil Sie eigene Fehler erkennen und korrigieren.

**Die „Alternative“** (ist das wirklich eine „ernsthafte Alternative für Deutschland“ und für Sie?) **wäre, dass Sie Fakten und Wirklichkeit ignorieren - und Sie eine Abstimmung für Ihren Entwurf herbeiführen, dem die Abgeordneten niemals zustimmen würden, wenn diesen die Fakten vorlägen.**

Das Entsetzen nicht nur bei Kindern und Enkelkindern wäre groß!

**Glauben Sie allen Ernstes, dass der Bundespräsident ein solches Gesetz unterschreiben würde?**

Sinnigerweise findet sich folgende Information auf der Seite des Deutschen Bundestages (Parlament/Weg der Gesetzgebung/Inkrafttreten des Gesetzes):  
Anschließend erhält der Bundespräsident das Gesetz zur Ausfertigung. **Er prüft, ob es verfassungsgemäß zustande gekommen ist und nicht inhaltlich offenkundig gegen das Grundgesetz verstößt.**

Wir haben den Bundespräsidenten schon im Stadium des Referentenentwurfs über unsere Bedenken informiert. Wir werden ihm auch jetzt aktuell schreiben.

Im Vertrauen darauf, dass Sie entweder Ihren Gesetzentwurf zurückziehen oder zumindest die Impfpflicht darin entfernen,

verbleiben wir mit herzlichen Grüßen

Jürgen Fridrich  
Vorsitzender

#### **Quellen:**

- Guidance for evaluating progress towards elimination of measles and rubella (Leitfaden für den Bewertungsprozess betreffend die Elimination von Masern und Röteln), WHO 2018, Weekly Epidemiological Record, No. 41: 544-52, 12.10.2018
- Progress towards measles elimination in the WHO European Region, 2009-2018 (Fortschritte bei der Elimination der Masern in der WHO-Region Europa, 2009-2018), Zimmerman, Muscat, Singh et al., Weekly Epidemiological Record 2019, No. 18: 213-24, 3.5.2019
- Eighth Meeting Of The European Regional Verification Commission For Measles and Rubella Elimination (RVC), 12-14 June 2019, Warsaw, Poland (Achstes Treffen der Kommission zur Verifizierung in der Region Europa für die Elimination von Masern und Röteln, RVC, 12.-14. Juni 2019, Warschau, Polen), WHO 2019
- Bericht über die Nationale Konferenz zum Stand der Elimination der Masern und Röteln in Deutschland, in Berlin 2019, Matysiak-Klose, Siedler, Diercke u.a., Epidemiologisches Bulletin 2019 (RKI), 32/33: 301-5, 8.8.2019
- Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, „Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 23.9.2019 (BT-Drs. 19/13452), Schaks, Universität Mannheim, 22.10.2019
- Sachverständige Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, der am 17.7.2019 im Kabinett beschlossen wurde: „Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)“, Fridrich, Libertas & Sanitas e.V., 16.8.2019